

Renato Hutter
Leiter Finanzen
direkt 044 835 82 76
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.05.2017

103 10.08 Finanz- und Haushaltpläne
Wachstumsfaktoren; Festsetzung für Voranschlag 2018 und Finanzplanperiode 2019-2021

a) Entwicklung Ertrag

Der ordentliche Steuerertrag wird aufgrund von Zu- und Wegzug natürlicher und juristischer Personen, Erfahrungswerten und Schätzungen festgelegt.

Alle weiteren Steuererträge werden aufgrund eines Dreijahresdurchschnitts (Hochrechnung plus zwei Vorjahre definitiv) berechnet, wobei einmalige "Ausreisser" nicht berücksichtigt werden.

b) Entwicklung Aufwand

Teuerung

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) sieht in der Finanzplanperiode folgende Teuerung vor:

2018	0,3 %
2019	0,5 %
2020	0,8 %
2021	1,0 %

Swissplan verwendet für den Finanzplan die gleichen Werte.

Lohnentwicklung

Im Budgetjahr 2018 und den Planjahren 2019 bis 2021 sind die Löhne gemäss Teuerung zu budgetieren. Für Realloohnerhöhungen sind 0,4 % vorzusehen. Funktionswechsel sind separat zu budgetieren. Ausserdem können Einmalzulagen im bisher üblichen Umfang budgetiert werden.

Für ausserordentliche Fälle sind gewisse Reserven vorzusehen. Ebenso ist im Finanzplan für neue Stellen eine prozentuale Zuwachsrate festzulegen.

Voranschlag 2018

- Prozentanteil für Teuerung	0,3 %
- Realloohnerhöhung	<u>0,4 %</u>
Total 2017	0,7 %

Neu zu schaffenden Stellen sind dem Gemeindeschreiber zu melden und im Voranschlag auszuweisen. Für die Angestellten der Schulgemeinde gelten im Bereich Teuerung und Reallohn die Vorgaben des Kantons, resp. der Bildungsdirektion.

Planungsperiode 2019 - 2021

2019	
- Teuerung	0,5 %
- Reallohn	0,4 %
- Neue Stellen	<u>0,5 %</u> *
Total 2018	1,4 %
2020	
- Teuerung	0,8 %
- Reallohn	0,4 %
- neue Stellen	<u>0,5 %</u> *
Total 2019	1,7 %
2021	
- Teuerung	1,0 %
- Reallohn	0,4 %
- neue Stellen	<u>0,5 %</u> *
Total 2020	1,9 %

*Für die Planjahre können im Moment allfällige neue Stellen noch nicht im Detail bezeichnet werden. Für die Planung wird daher mit einer jährlichen Zunahme von 0,5 % gerechnet.

c) Interne Zinssätze

Die Politische Gemeinde finanziert sich zurzeit mit mittelfristigen Krediten zu 0.30 %. Guthaben werden von der Postfinance momentan mit 0.00 % verzinst. Die Politische Gemeinde behält sich vor, bei hohen Zinsdifferenzen die Zinsen in der Jahresrechnung 2018 anzupassen.

Kontokorrent-Guthaben Schule und/oder Ref. Kirche	0,00 % p.a.
Kontokorrent-Schulden Schule und/oder Ref. Kirche	0,50 % p.a.

Zinssatz interne Verrechnungen, eigenwirtschaftliche Betriebe und Sonderrechnungen	0,50 % p.a.
--	-------------

Eine Ausnahme bildet das Elektrizitätswerk Dietlikon, hier kommt bei der Verzinsung des Anlagevermögens und der Spezialfinanzierung der Weighted Average Cost of Capital (WACC) gemäss Weisung vom 21. Februar 2017 der ElCom zum Einsatz. Der WACC stellt den maximal zulässigen Zins dar, der in die Gebühren einkalkuliert werden kann. Die Verwendung des maximalen Zinssatzes ist branchenüblich.

WACC 2017 gem. Weisung ElCom	3,83 % p.a.
------------------------------	-------------

Eine Neubeurteilung der internen Verzinsung erfolgt mit der Einführung von HRM 2.

d) Ablieferung Gemeindewerke

- | | |
|--------------------------|--|
| - Gemeindeantennenanlage | Keine Ablieferung |
| - Wasserversorgung | Keine Ablieferung gemäss Weisung Gemeindeamt |
| - Abwasserbeseitigung: | Keine Ablieferung |
| - Elektrizitätswerk: | Ablieferung gemäss Tarifbeschluss EW |

Beschluss:

1. Die aufgeführten Wachstumsfaktoren für die Budget- und Finanzplanungsperiode 2018 bis 2021 werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in den Finanzplanungen entsprechend zu berücksichtigen.
2. Mitteilung an:
 - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
 - Finanzvorstand Schulgemeinde
 - Finanzvorstand Ref. Kirchgemeinde
 - Finanzen (zum Vollzug)
 - Gemeindewerke
 - RPK (zur Information)
 - swissplan.ch, Herr Matthias Lehmann (per Mail)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: